

FORMULAR FÜR VERSICHERTE

Antrag auf Anwartschaftsmodell «Plus»

Art. 36 / Art. 54 und Anhang IV des Vorsorgereglements

Formular senden an: BVK, Obstgartenstrasse 21, Postfach, 8090 Zürich

Versicherte haben die Möglichkeit, eine höhere Altersrente zu wählen. Falls Sie sich dafür entscheiden, wird Ihre jährliche Rente zum Zeitpunkt der Pensionierung mit einem höheren Umwandlungssatz berechnet. Im Gegenzug werden im Todesfall geringere Hinterlassenenrenten ausgerichtet. Die Ehegattenrente beispielsweise sinkt auf $\frac{1}{2}$ anstelle standardmässig $\frac{2}{3}$ der Rente. Dies gilt nicht für Versicherte, welche sich ab 2019 teilpensioniert haben und eine Rente beziehen (Umwandlungssatz bereits gewählt) beziehungsweise bereits einmal eine Wahl getroffen haben. Die gleiche Möglichkeit haben auch Invaliden-Rentner bei der Ablösung der IV-Rente durch die Altersrente

Hinweise:

Weitere Informationen zu den Umwandlungssätzen finden Sie auf der Webseite unter Services unter Merkblätter in der Rubrik [«Altersleistungen»](#). Die entsprechenden Bestimmungen können unter Art. 36, Art. 54 und Anhang IV des Vorsorgereglements nachgelesen werden. Bitte beachten Sie, dass die Umwandlungssätze des Anwartschaftsmodelles «Plus» je nach gewählten Rentenmodell variieren können.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag auf einen höheren Umwandlungssatz ist **frühestens sechs Monate bis spätestens einen Monat** vor der Alterspensionierung bzw. der vorzeitigen Entlassung altershalber (Entlassungszeitpunkt), für IV-Rentner ein Monat vor Vollendung des 65. Altersjahres, der BVK einzureichen. Der eingereichte Antrag kann während dem letzten Monat nicht widerrufen werden. Nach Eingang des Antrages erhalten Sie von uns eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Personalien

Name:

Sozialversicherungs-Nr.:

756.

Zivilstand:

Adresszusatz:

Private Telefon-Nr.:

Pensionierungsdatum bzw. Entlassungsdatum:

Vorname:

Geburtsdatum:

Strasse/Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Private E-Mail-Adresse:

> bitte wenden

Mit diesem Antrag ist durch

- *nicht* verheiratete versicherte Personen und *nicht* in eingetragener Partnerschaft lebende versicherte Personen ein aktueller **Personenstandsausweis** einzureichen.
- Nichtschweizerbürger müssen einen aktuellen amtlichen Zivilstandsnachweis beilegen.
- Verheiratete versicherte Personen oder in eingetragener Partnerschaft lebende versicherte Personen haben die **Unterschrift des Ehegatten bzw. eingetragenen Partners beglaubigen zu lassen**.

Wichtig: Die Beglaubigung der Unterschrift und der Personenstandsausweis dürfen im Zeitpunkt der Alterspensionierung nicht älter als 6 Monate sein.

Ihre Bestätigung und Unterschrift:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dieses Antragsformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und die Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort/Datum:

Unterschrift versicherte Person:

Zustimmung des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners:

Ich bin mit der Wahl des höheren Umwandlungssatzes und damit einhergehend tieferen Hinterbliebenenleistungen im Todesfall einverstanden.

Name:

Vorname:

Ort/Datum:

Unterschrift
Ehepartner bzw. eingetragener Partner:

Amtliche Beglaubigung der Unterschrift des Ehepartners bzw. des eingetragenen Partners:

Beglaubigungen in der Schweiz: Z. Bsp. Gemeindeammannamt, Notar (mit Stempel, Namen und rechtsgültigen Unterschriften)

Ort/Datum:

Stempel/Unterschrift
Gemeindeammann/Notar:

Kontakt

Telefon 058 470 45 45 (Angestellte des Kantons und Bildungsinstitutionen [ohne Schulgemeinden])

Telefon 058 470 44 44 (alle anderen Angestellten)